

der karolingischen Königsfamilie auf¹³⁵). Der Kopf der Konventsliste läßt überdies erkennen, daß in Faremoutiers die Töchter aus den vornehmsten Familien den Ton angaben. Nach der amtierenden Äbtissin Rodhild und den geistlichen Betreuern werden ja als erste Nonnen Ada, Bertrada und Berta genannt, die Schwester Eccards also, dann die auf Rodhild folgende Äbtissin, die einen karolingischen Frauennamen trug, was auch für die nächste Nonne, Berta, gilt. Da Eccards Schwester Ada im Jahre 876 noch gelebt hat¹³⁶), dürfte sie zur Zeit der Abfassung der Konventsliste in den 30er oder 40er Jahren noch nicht zu den ältesten Nonnen von Faremoutiers gezählt haben. Das gleiche trifft für Bertrada zu¹³⁷). Wie diese wird Ada dank ihrer vornehmen Herkunft und ihrer Nähe zum Königshaus eine bevorzugte Stellung im Konvent eingenommen haben. Aus diesem Grunde, nicht aus dem sonst üblichen des Profeßalters¹³⁸), werden Ada und Bertrada mit der Äbtissin an der Spitze der Konventsliste stehen. So machte denn auch Eccard in seiner testamentarischen Verfügung an Faremoutiers zur Bedingung, aus bestimmten Besitzungen *sit anniversarius meus et Albegundi* (seiner ersten Gemahlin), *et Adane atque Bertradane abbatissae factus per annos singulos*¹³⁹).

¹³⁵) Die Annahme einer versehentlichen Doppeleinschreibung ist keineswegs begründet, weil in der Lebendenliste noch zwei weitere Sanktimonialen namens *Rodbildis* genannt werden. Außerdem taucht eine Nonne mit Namen *Madalgardis* auf, die sehr wohl die Mutter Rodhilds, der illegitimen Tochter Karls des Großen, gewesen sein könnte. Da Rodhild als Äbtissin von Faremoutiers schon eine Vorgängerin des gleichen Namens hatte, eines Namens, der an den Karolingerinnen-Namen Rotrud erinnert, scheint Faremoutiers nicht erst unter Rodhild, der Tochter Karls des Großen, sondern bereits unter deren Vorgängerin Rodhild mit dem karolingischen Hause enger verbunden gewesen zu sein. Jedenfalls werden in der Konventsliste von Faremoutiers deutliche Spuren sichtbar, von denen her die „Konkubine“ Madalgard und ihre Tochter Rodhild in einem der bisherigen Forschung unbekannt gebliebenen Zusammenhang erscheinen.

¹³⁶) Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 ff. Nr. 25.

¹³⁷) Wie Anm. 136.

¹³⁸) Gewöhnlich sind die Konventslisten nach dem Profeßalter angelegt worden. Daß die Dignitäre einer geistlichen Gemeinschaft zuweilen an den Anfang eines Mitgliederverzeichnisses gesetzt wurden, ergibt sich aus jenen Beispielen, in denen die Geistlichen näher bezeichnet sind. Vgl. etwa die Liste von Soissons im Gedenkbuch von S. Giulia in Brescia (wie Anm. 179) S. 54: *Hec sunt Nomina fratrum de congregatione matris ecclesiae suessionicae, ROTHADUS EPISCOPUS, Teudoldus prepositus et presbiter, Godo decanus et presbiter, Hartgaudus thesaurarius et presbiter, Eremueus presbiter etc.* (Valentini liest *Teudolde* und *Hartgaude*; *presbites* bei *Godo* ist Druckfehler. Für die Überprüfung der Namen anhand des Mikrofilms danke ich K.-E. K l a a r).

¹³⁹) S. Anm. 124.